

Pressemitteilung, 02. März 2026

Kommunalwahlen im Landkreis Günzburg: Informationen zum Wahlablauf und zur Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse

Am 8. März 2026 finden die Kommunalwahlen statt. Im Landkreis Günzburg sind rund 98.000 Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, ihre Stimmen für die Besetzung der kommunalen Ämter und Gremien abzugeben. Die vorläufigen Ergebnisse der Wahl werden am Wahlabend auf der offiziellen Website des Landkreises unter [Kommunalwahlen 2026](#) veröffentlicht.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt in einer festgelegten Reihenfolge. Zunächst werden die Stimmen für die Bürgermeisterwahl ausgezählt, gefolgt von den Stimmen für die Landratswahl. Anschließend werden die Ergebnisse für die Gemeinde- bzw. Stadtratswahlen ermittelt. Den Abschluss bildet die Auszählung der Stimmen für den Kreistag.

Mit den vorläufigen Ergebnissen der Bürgermeister- und Landratswahl ist noch am Wahlabend zu rechnen. Auch die vorläufigen Ergebnisse der Gemeinde- bzw. Stadtratswahlen werden voraussichtlich noch am selben Abend bekannt gegeben. Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl ist voraussichtlich nicht vor Montagnachmittag zu erwarten, weil teilweise noch am Montag ausgezählt wird. Die endgültigen Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt von den Wahlausschüssen festgestellt, sobald alle Stimmen ausgezählt und geprüft sind.

Im Landkreis Günzburg sind rund 98.000 Menschen wahlberechtigt. Die Wahl findet in 119 Urnenwahlbezirken und 90 Briefwahlbezirken statt.



Weitere Informationen zur Wahl und zum Wahlverfahren sind auf der Website des Landkreises verfügbar. Auf der Seite [Kommunalwahlen 2026](#) finden Interessierte zudem einen interaktiven Probestimmzettel für die Kreistagswahl im Landkreis Günzburg. Um sich mit den Regeln der Stimmvergabe vertraut zu machen und typische Fehler zu vermeiden, kann mit dem interaktiven Probestimmzettel für die Kreistagswahl der Wahlvorgang vorab unverbindlich getestet werden. Per Mausklick können die 60 Stimmen auf die Kreistagskandidaten verteilt, verschiedene Varianten probiert und dabei die „Auszählung“ der Testdaten verfolgt werden. Unter anderem wird angezeigt, wie viele der insgesamt 60 Stimmen bereits vergeben wurden und ob die Stimmabgabe gültig ist. Der Probestimmzettel dient ausschließlich zur Information und Vorbereitung auf den Wahlgang. Er hat keine Auswirkung auf die tatsächliche Wahl. Eine echte Stimmabgabe ist nicht möglich. Selbstverständlich werden keinerlei personenbezogene Daten gespeichert oder ausgewertet.

